

Bekanntmachung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) hat in ihrer Sitzung vom 13.06.2018 nachstehende Änderungen in den Abschnitten A und C. des Gebührenverzeichnisses zur Gebührenordnung der HWK des Saarlandes beschlossen:

A. Führung öffentlicher Verzeichnisse	Gebühr
--	---------------

<u>II. Lehrlingsrolle</u>	
1. Eintragung von Berufsausbildungs-/Umschulungsverträgen	
a) für die in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe	
- bei Abgabe bis 4 Wochen nach Ausbildungsbeginn	60,00 EUR
- bei Abgabe bis 3 Monate nach Ausbildungsbeginn	75,00 EUR
- bei noch späterer Abgabe	100,00 EUR
b) für die anderen Ausbildungsbetriebe	
- bei Abgabe bis 4 Wochen nach Ausbildungsbeginn	100,00 EUR
- bei Abgabe bis 3 Monate nach Ausbildungsbeginn	115,00 EUR
- bei noch späterer Abgabe	140,00 EUR
2. Nachtrag zu Berufsausbildungs-/Umschulungsverträgen	
a) für die in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe	45,00 EUR
b) für die anderen Ausbildungsbetriebe	90,00 EUR
3. Zweitexemplar eines Berichtsheftes/Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweises	7,50 EUR
4. Erfassung von Praktikumsverträgen in dem Programm " Einstiegsqualifizierung (EQ) " einschließlich Zertifikat	70,00 EUR
Schließt sich unmittelbar an das Praktikumsverhältnis nach Nr. 4 beim gleichen Betrieb ein Ausbildungsverhältnis an, ermäßigt sich die Gebühr nach Nr. 1 um	40,00 EUR

C. Lehrgänge und Seminare	Gebühr
----------------------------------	---------------

<u>I. Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)</u>	
pro Lehrgangswoche und Teilnehmer	300,00 EUR bis 585,00 EUR
Die Lehrgangsgebühren vermindern sich um die Bundes- und/oder Landeszuschüsse für diese Maßnahmen, sofern die entsprechenden Fördervoraussetzungen gegeben sind. Des Weiteren erhalten die Mitglieder der HWK des Saarlandes einen Zuschuss aus Eigenmitteln der HWK.	

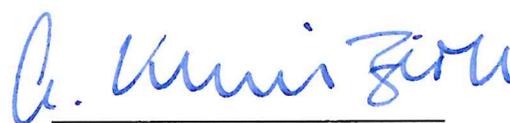
III. Sonstige Meistervorbereitung	
1. Theoretische Kurse je nach Lehrgangsart und Teilnehmerzahl pro Unterrichtsstunde (45 Min.)	4,00 EUR bis 16,00 EUR
2. Werkstattkurse mit praktischen Übungen je nach Lehrgangsart und Teilnehmerzahl pro Unterrichtsstunde (45 Min.)	4,00 EUR bis 16,00 EUR

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) vom 13.06.2018 über die Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Gebührenordnung der HWK des Saarlandes wurde gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 5 der Handwerksordnung (HWO) am 18.06.2018 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr genehmigt.

Dieser Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Saarbrücken, 28.06.2018


 Bernd Wegner
 Präsident


 Dr. Arnd Klein-Zirbes
 Hauptgeschäftsführer

